RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

EFRE 2021 – 2027 Angebote LANUV / EFA

Effizienz-Agentur NRW Eckart Grundmann 7. März 2024





SFC2021 – EFRE (ZIEL "INVESTITIONEN IN BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM") ANGEBOTE LANUV / EFA

Spezifisches Ziel: 1.3. Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE)

Ressourceneffizienzberatung.NRW

Spezifisches Ziel: 2.6. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (EFRE)

Aufruf Ressource.NRW



FÖRDERGRUNDLAGE

RICHTLINIE

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Circular Economy in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (5. Dezember 2023)
- Landeshaushaltsordnung NRW §§ 23, 44



AUFRUF RESSOURCE.NRW ZIEL / BEIHILFEGRUNDLAGE / ZIELGRUPPE

Wir suchen die besten Ideen für <u>innovative</u> ressourceneffiziente bzw. zirkuläre Investitionen von kleinen, mittleren Unternehmen in NRW

Artikel 47 bzw. 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU gemäß EU-Definition)



AUFRUF RESSOURCE.NRW GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden sollen Investitionen in modernisierende, innovative Ideen

- zur Verbesserung der Ressourceneffizienz durch eine oder beide der folgenden Maßnahmen
 - eine Nettoreduzierung des Ressourcenverbrauchs bei der Produktion einer bestimmten Menge an Erzeugnissen im Vergleich zu einem bereits bestehenden Produktionsverfahren des Zuwendungsempfängers.
 - der Ersatz von primären Rohstoffen oder Ausgangsstoffen durch sekundäre (wiederverwendete oder zurückgewonnene, einschließlich rezyklierte) Rohstoffe oder Ausgangsstoffe
- zur Vermeidung und Verringerung des Abfallaufkommens, zur Vorbereitung der Wiederverwendung, zur Dekontaminierung und zum Recycling von Abfällen, die vom Begünstigten erzeugt werden, oder Investitionen zur Vorbereitung der Wiederverwendung, zur Dekontaminierung und zum Recycling von Abfällen, die von Dritten erzeugt werden.



AUFRUF RESSOURCE.NRW GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- für die Sammlung, Sortierung, Dekontaminierung, Vorbehandlung und Behandlung anderer Produkte, Materialien oder Stoffe, die vom Begünstigten oder von Dritten erzeugt werden und andernfalls ungenutzt blieben oder weniger ressourceneffizient verwendet würden;
- für die getrennte Sammlung und Sortierung von Abfällen im Hinblick auf deren Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling.

Die geplante Technik/Technologie wird noch nicht großtechnisch angewendet bzw. bekannte Techniken werden erstmals in einer neuen verfahrenstechnischen Kombination zum Einsatz kommen.

Zuwendungen für Abfallbeseitigungs- und Abfallverwertungsverfahren zur Energieerzeugung sind nicht zuwendungsfähig.



AUFRUF RESSOURCE.NRW FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG (ART. 47 AGVO)

Der Zuschuss für neue und innovative Technologien zu Ressourceneffizienz und zur Transformation zu einer Circular Economy gemäß Artikel 47 beträgt für:

- Kleine Unternehmen bis zu 60 Prozent,
- Mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent

der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Höchstgrenze der Zuwendung in Höhe von 4 Millionen Euro pro Unternehmen und Vorhaben. Die Bagatellgrenze für die Gewährung einer Zuwendung liegt bei 25 000 Euro Zuschuss.



AUFRUF RESSOURCE.NRW FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG (ART. 47 AGVO)

Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrausgaben, die sich aus einen Vergleich der Gesamtinvestitionskosten des Vorhabens mit denen eines Vorhabens oder einer Tätigkeit ergeben, die weniger umweltfreundlich sind, d. h. aus einem Vergleich mit einer der folgenden Situationen:

- (a) einem kontrafaktischen Szenario einer vergleichbaren und ohne Beihilfe realistischen Investition in ein neues oder bereits bestehendes Produktionsverfahren, mit der nicht dasselbe Maß an Ressourceneffizienz erreicht wird;
- (b) einem kontrafaktischen Szenario, bei dem die Abfallbehandlung entsprechend einer niedrigeren Stufe der in Artikel 4 Nummer 1 der Richtlinie 2008/98/genannten Abfallhierarchie oder eine weniger ressourceneffiziente Behandlung des Abfalls, anderer Produkte, Materialien oder Stoffe stattfindet;
- (c) einem kontrafaktischen Szenario einer vergleichbaren Investition in einen herkömmlichen Produktionsprozess, bei dem primäre Roh- oder Ausgangsstoffe eingesetzt werden, wobei das hergestellte (wiederverwendete oder recycelte) Sekundärprodukt und das Primärprodukt technisch und wirtschaftlich gegeneinander substituierbar sind. (vgl. Artikel 47 Absatz 7 AGVO)



AUFRUF RESSOURCE.NRW FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG (ART. 47 AGVO)

In allen aufgeführten Situationen ((a) - (c)) besteht das kontrafaktische Szenario in einer Investition mit vergleichbarer Produktionskapazität und Lebensdauer, die den bereits geltenden Unionsnormen entspricht. Das kontrafaktische Szenario muss im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen, die Marktbedingungen und die Anreize glaubwürdig sein.

Besteht die Investition in der Installation einer zusätzlichen Komponente für eine bereits bestehende Anlage und gibt es kein weniger umweltfreundliches Äquivalent zu dieser Investition oder kann der Beihilfeantragsteller nachweisen, dass ohne die Beihilfe keine Investition getätigt werden würde, so sind die gesamten Investitionskosten beihilfefähig.



AUFRUF RESSOURCE.NRW FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG (ART. 17 AGVO)

Der Zuschuss für neue und innovative Technologien zu Ressourceneffizienz und zur Transformation zu einer Circular Economy gemäß Artikel 17 beträgt für:

- Kleine Unternehmen bis zu 20 Prozent,
- Mittlere Unternehmen bis zu 10 Prozent, der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Höchstgrenze der Zuwendung in Höhe von 4 Millionen Euro pro Unternehmen und Vorhaben. Die Bagatellgrenze für die Gewährung einer Zuwendung liegt bei 25 000 Euro Zuschuss.

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben einer Investition.



AUFRUF RESSOURCE.NRW

FRISTEN

- 1. Einreichungsrunde: 01.04.2024
- 2. Einreichungsrunde: 16.09.2024
- 3. Einreichungsrunde: 05.05.2025



RESSOURCENEFFIZIENZBERATUNG.NRW ZIEL / BEIHILFEGRUNDLAGE / ZIELGRUPPE

Mit unabhängigen Beratungen sollen Strategien zur Umsetzung einer Circular Economy, darunter auch Ressourceneffizienzstrategien, in Unternehmen implementiert und die Transformationen zu einer Circular Economy unterstützt werden.

Artikel 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU gemäß EU-Definition)



RESSOURCENEFFIZIENZBERATUNG.NRW

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden sollen Beratungen, die Investitionen vorbereiten und es den Unternehmen ermöglichen Chancen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu erkennen und umzusetzen.

Zum Einsatz können eingeführte Beratungsmethoden kommen, die geeignet sind, das Ziel der Einsparung von Ressourcen und Energien sowie die Transformation zu einer Circular Economy zu gewährleisten durch

- Identifizierung von Potentialen,
- Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen
- Analyse von Produkten und Geschäftsmodellen nach Circular Design-Gesichtspunkten
- Schließung von Stoffkreisläufen im Sinne einer Circular Economy
- Unterstützung der Umsetzungsbegleitung für Investitionen in die digitale Transformation.



RESSOURCENEFFIZIENZBERATUNG.NRW

AKTUELLE FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG (ART. 18 AGVO)

Der Zuschuss für Beratungen beträgt für:

• Kleine Unternehmen und mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die maximale Fördersumme beträgt 100.000 €. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Beratungsdienstleistungen externer Berater. Die Bagatellgrenze für die Gewährung einer Zuwendung liegt bei 2 500 Euro Zuschuss.



KONTAKT ANSPRECHPARTNER

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Roland Hönschker

Telefon: 0211 1590-2169

E-Mail: Ressource.NRW@lanuv.nrw.de

Effizienz-Agentur NRW

Daniela Derißen / Andreas Kunsleben

Telefon: 0203 37879-34 / -50

E-Mail: ressource@efanrw.de